



Bemessungsgrundlage lt. Verordnung	Höhe der Abgabe pro Jahr	Nutzfläche m <sup>2</sup>	Abgabebetrag EUR
bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 240,--		
mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 480,--		
mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 700,--		
mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 1.000,--		
mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 1.400,--		
mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 1.800,--		
mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 2.200,--		

Die Nutzfläche Ihres Objektes ist in die jeweilige Zeile einzutragen und der Abgabebetrag in der rechten Spalte einzutragen.

4) Ich überweise den oben angeführten Betrag unter Angabe meine vollen Namens und der Bezeichnung „Freizeitwohnsitzabgabe“ bis 30.04.2024 auf eines der folgenden Konten:

Bankverbindungen Marktgemeinde Kundl  
IBAN: AT92 2050 6002 0000 0057 oder AT76 3626 7000 0002 0933

5) Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ort/Datum

.....

Unterschrift

.....

.....  
Name in Blockbuchstaben